Kurzinformation zur Sportversicherung LandesSportBund Niedersachsen e.V. Niedersächsischer Fußballverband e.V. (LSB/NFV)



Stand: 01. Januar 2015

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB/NFV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, das nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB/NFV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

- 1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zulasten der Gemeinschaft gehen.
- 2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.





Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Sportversicherungsvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein/Verband zusätzlich abgeschlossen werden:

- · Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- · Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- · Reiseversicherung
- · Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB/NFV.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an das

Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover Telefon: 0511 1268-5200 Fax: 0511 1268-5225

E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de Internet: www.ARAG-Sport.de

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare. Geben Sie bei jedem Schriftwechsel die Vereinsnummer beim LSB/NFV an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

SPV220K 8.2017 1

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB/NFV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB/NFV.

I. Unfallversicherung

a) Mitglieder ab 18 Jahre

Für den Todesfall:

5.000 Euro

Die Leistung erhöht sich um

1.000 Euro für jedes unterhaltsberechtigte Kind

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistungen in €	Invaliditätsgrad	Leistungen in €
bis 19 %	0	bis 60 %	45.000
bis 20 %	5.000	bis 65 %	55.000
bis 25 %	6.250	bis 70 %	65.000
bis 30 %	9.500	bis 75 %	80.000
bis 35 %	11.000	bis 80 %	80.000
bis 40 %	13.000	bis 85 %	80.000
bis 45 %	14.500	bis 90 %	130.000
bis 50 %	30.000	bis 95 %	130.000
bis 55 %	35.000	bis 100 %	130.000

Übergangsleistung:

1.000 Euro nach sechs Monaten und weitere

1.000 Euro nach neun Monaten

Weitere Leistungen:

3.000 Euro für Serviceleistungen

15.500 Euro für Reha-Management-Kosten

Unfall-Zusatzleistungen:

Kostenersatz für Zahnschäden **bis 40 Prozent** des Rechnungsbetrages, höchstens **2.600 Euro**; Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall.

b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (gültig ab 01.01.2014)

Leistungen durch den kommunalen Schadenausgleich

bis zu **5.000 Euro** für Begräbnisgeld

bis zu **5.200 Euro** für Bergungs-/Überführungskosten bis zu **130.000 Euro** für Invaliditätsentschädigung

Weitere Leistungen:

Zahnschäden **bis 40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro** Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall.

2 SPV220K 8.2017

II. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

3.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

55.000 Euro für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Gebäude, Gebäudebestandteile)

1.000 Euro für Schlüsselverlust (10 Prozent Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis 3.000.000 Euro für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß zwischen **15.000 Euro**, höchstens jedoch **70.000 Euro** im Versicherungsjahr.

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den Vereinen und Verbänden Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen 7.500 Euro und 110.000 Euro je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 75.000 Euro.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

SPV220K 8.2017 3